

Synopse zu §§ 2 und 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth

Gültige Fassung vom 26.11.2025

Satzungsänderung 2026

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus Personen zusammen, die sich durch ihre Erfahrung, ihr Engagement oder ihre institutionelle Anbindung in besonderer Weise für die Belange älterer Menschen in Bayreuth einsetzen.

(2) Dem Seniorenbeirat gehören an:

a) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm zu bestimmende Vertretung,

b) je ein Mitglied pro angefangene zehn Mitglieder der Stadtratsfraktionen,

c) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Medizinischen Klinik III – Geriatrie – des Klinikums Bayreuth und der Gerontopsychiatrischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth,

d) fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Seniorenförderung der örtlichen Wohlfahrtsverbände, und zwar je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Arbeiterwohlfahrt

- Bayerischem Roten Kreuz

- Paritätischem Wohlfahrtsverband

sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Caritasverband, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der katholischen Kirche,
- Diakonischem Werk, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der evangelisch-lutherischen Kirche,

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus Personen zusammen, die sich durch ihre Erfahrung, ihr Engagement oder ihre institutionelle Anbindung in besonderer Weise für die Belange älterer Menschen in Bayreuth einsetzen.

Dem Seniorenbeirat gehören an:

a) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm zu bestimmende Vertretung,

b) je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion/Stadtratsfraktionsgemeinschaft,

c) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Medizinischen Klinik III – Geriatrie – des Klinikums Bayreuth und der Gerontopsychiatrischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth,

d) fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Seniorenförderung der örtlichen Wohlfahrtsverbände, und zwar je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Arbeiterwohlfahrt

- Bayerischem Roten Kreuz

- Paritätischem Wohlfahrtsverband

sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Caritasverband, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der katholischen Kirche,
- Diakonischem Werk, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der evangelisch-lutherischen Kirche,

Synopse zu §§ 2 und 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth

Gültige Fassung vom 26.11.2025

- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Seniorenhausgemeinschaft Lebendige Nachbarschaft Bayreuth (LeNa Bayreuth),
- f) ein Mitglied der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach e. V.,
- g) ein Mitglied des Vereins J.A.Z. – Jung und Alt zusammen in Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.,
- h) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe,
- i) ein Mitglied des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VdK), Landesverband Bayern e. V., Kreisverband Bayreuth,
- j) eine sachkundige Vertreterin oder ein sachkundiger Vertreter aus den örtlichen Gewerkschaftsverbänden,
- k) je ein gewähltes Mitglied aus den Wohnnervvertretungen der örtlichen Alten- und Pflegeheime, ersatzweise die Bewohnerfürsprecherin oder der Bewohnerfürsprecher,
- l) zusätzlich bis zu zehn Bürgerinnen oder Bürger, die aufgrund ihrer fachlichen, ehrenamtlichen oder persönlichen Erfahrung zur aktiven Vertretung der Interessen älterer Menschen in der Stadt Bayreuth besonders geeignet sind.

Satzungsänderung 2026

- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Seniorenhausgemeinschaft Lebendige Nachbarschaft Bayreuth (LeNa Bayreuth),
- f) ein Mitglied der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach e. V.,
- g) ein Mitglied des Vereins J.A.Z. – Jung und Alt zusammen in Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.,
- h) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe,
- i) ein Mitglied des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VdK), Landesverband Bayern e. V., Kreisverband Bayreuth,
- j) eine sachkundige Vertreterin oder ein sachkundiger Vertreter aus den örtlichen Gewerkschaftsverbänden,
- k) je ein gewähltes Mitglied aus den Wohnnervvertretungen der örtlichen Alten- und Pflegeheime, ersatzweise die Bewohnerfürsprecherin oder der Bewohnerfürsprecher,
- l) zusätzlich bis zu zehn Bürgerinnen oder Bürger, die aufgrund ihrer fachlichen, ehrenamtlichen oder persönlichen Erfahrung zur aktiven Vertretung der Interessen älterer Menschen in der Stadt Bayreuth besonders geeignet sind.

Synopse zu §§ 2 und 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth

Gültige Fassung vom 26.11.2025

Satzungsänderung 2026

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Seniorenbeirates jeweils auf die Dauer von drei Jahren. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied, ausgenommen die nach § 2 Buchst. l) genannten Einzelpersonen, wird auch eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter berufen; die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.

(2) Die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter durch den Stadtrat erfolgt

- zu § 2 Buchst. b) auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen,
- zu § 2 Buchst. c) bis k) auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtungen, Verbände oder Einrichtungen,
- zu § 2 Buchst. l) auf Vorschlag des Seniorenbeirates.

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Seniorenbeirates jeweils auf die Dauer von drei Jahren. Wiederberufung ist zulässig. *Für jedes Mitglied, ausgenommen die nach § 2 Abs. 2 Buchst. l) genannten Einzelpersonen, wird auch eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter berufen; die Vertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.*

(2) *Die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter durch den Stadtrat erfolgt*

- *zu § 2 Abs. 2 Buchst. b) auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen/Stadtratsfraktionsgemeinschaften,*
- *zu § 2 Abs. 2 Buchst. c) bis k) auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtungen, Verbände oder Vereinigungen,*
- *zu § 2 Abs. 2 Buchst. l) auf Vorschlag des Seniorenbeirates.*